

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 10. September 2015
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 03.09.2015 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr

Ende: 22,45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. **Andreas Wolf**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Josef Hoch**
GR. **Manuel Skoumal**
GR. **Maria Weigl**

GR. **Susanne Heindl**
GR. **Josef Schwalm**
GR. **Michael Stastny**
GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

Josef Wimmer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Andreas Berger**

GR. **Leopold Keider**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, 4/15.
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, 4a/15.
4. Bericht des Bürgermeisters.
5. Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2014/15.
6. Gemeindestraßenausbau 2015; Auftragsvergabe für das Baulos „Verschleißbelag Siegfried Ludwiggasse“.
7. Gemeindestraßenausbau 2015; Auftragsvergabe für das Baulos „Fahrbahnbelag Binder-gasse“.
8. Maßnahmen zur Rattenbekämpfung; Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe an Schädlingsbekämpfungsunternehmen.
9. Beitritt der Gemeinde zur „NÖ.Regional.GmbH – NÖ Dorferneuerung“.
10. Vereinbarung mit den Eigentümern des Grundstückes Parz.Nr. 4508/2, Karl u. Maria Lehner, Liechtensteinstraße 154, wegen eines Zugang- und Zufahrtsrechtes über Gemeindegrund zu ihrem Grundstück.
11. Abbruch des „Bahnviaduktes“ in der Neusiedlerstraße; Auftragsvergabe.
12. Mauertrockenlegung im Kindergarten; Auftragsvergabe.
13. Vermietung der Wohnung, Hauptstraße 430 (Lehrerwohnung) in der Volksschule.
14. Vermietung der Wohnung, Florianigasse 150/1/16, im Amtshaus.
15. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung, Florianigasse 150/2/17, im Amtshaus.
16. Neugestaltung des Kinderspielplatzes; Ankauf von Spielgeräten - Auftragsvergabe.
17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Umwidmung der ehemaligen Bahngründe – Auftragsvergabe.
18. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, 4/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, lfd. Nr. 4/15, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Der Zuhörer Josef Wimmer hat vor Eingang in den Tagesordnungspunkt 3. „Genehmigung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.06.2015 – 4a/15“ den Sitzungsraum verlassen und nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung nicht mehr teilgenommen.

zu Punkt 3. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, 4a/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015, lfd. Nr. 4a/15, wurde vom Bürgermeister verlesen, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 4. - Bericht des Bürgermeisters

a) Roland Rebel – Anbringung einer Vollwärmeschutzfassade am Wohnhaus Kindergartenstraße 243

Herr Roland Rebel hat im Verlauf der kürzlich beim Wohnhaus Kindergartenstraße 243 abgeführten Bauverhandlung bezüglich der Anbringung einer 20 cm starken Wärmeschutzfassade an der Außenfläche zur Kindergartenstraße angefragt. Es verbliebe an der engsten Stelle des Gehweges im Wohnhausbereich eine Breite von 71 cm.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Roland Rebel an der Außenfassade beim Wohnhaus Kindergartenstraße 243 eine Wärmeschutzfassade, Stärke 20 cm, über Gemeindegrund anbringen kann. Ein Rechtsanspruch auf die Überbreite kann nicht abgeleitet werden. Begründet wird diese Genehmigung auch damit, dass sich der gesamte entlang der Liegenschaft Kindergartenstraße 243 vorhandene Gehweg schon derzeit auf eine geringer Breite als die im Wohnhausbereich verbleibende Breite von 71 cm verjüngt.

b) Franz Harich – Stiegenanlage bei Presshaus Parz.Nr.4552/197

Der Franz Harich hat neuerlich um Nutzung von Gemeindegrund südöstlich der Stiegenanlage bei seinem Presshaus ersucht.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, dass die gesamte Stiegenanlage zuerst entsprechend den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 auszuführen ist. Darnach kann eventuell über eine weitere Nutzung von Gemeindegrund beraten werden.

c) Karl Taudes – Schenkung des Grundstückes Parz.Nr. 4552/178 an die Gemeinde

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bruder der kürzlich verstorbenen Frau Magdalena Taudes, wh. gewesen in Silberberggasse 473, Herr Karl Taudes, wh. Vöcklabruck, bei ihm vorgesprochen hat und dieser der Gemeinde das Grundstück Parz.Nr. 4552/178 in der Kellerberggasse, kleines Presshaus mit Weinkeller, der Gemeinde schenken möchte. Herr Taudes hat dieses Grundstück von Herrn Josef Geci käuflich erworben, wobei an Herrn Geci eine finanzielle Abgeltung geleistet wurde, eine grundbücherliche Eigentumsübertragung jedoch noch nicht erfolgte.

Bgm. Gerhard Eder führt weiters aus, dass das Gebäude auf diesem Grundstück baulich in einem schlechten Zustand ist und die Gemeinde wahrscheinlich keinen Verwendungszweck hierfür haben wird. Bevor eine Schenkung überhaupt angenommen wird sollte dieses noch vor Ort besichtigt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis. Von der Annahme dieser möglichen Schenkung wird derzeit Abstand genommen.

d) **Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche der Parz.Nr. 4552/1 zwischen den Liegenschaften Bogengasse 129 und Bogengasse 163**

Zwischen den beiden Liegenschaften Bogengasse 129 und Bogengasse 163 befindet sich ein Erdweg, in welchem auch ein Kanalstrang der Gemeinde verlegt ist. Weiters dient dieser Erdweg auch zur Ableitung der Niederschlagswässer aus der Reihe zwischen den Objekten Bogengasse 128 (Hermann Diem) und Bogengasse 126 (ehemals Eduard Taudes), welche in die unmittelbar bei der asphaltierten Bogengasse von den Einlaufschächten nicht erfasst werden können, zur Weiterführung und Einleitung in das nachfolgende Querrigol.

Der neue Besitzer der Liegenschaft Bogengasse 129, welcher durch Mietkauf von Herrn Muhamed Nakicevic Eigentümer des Objektes werden möchte, hat bei der Gemeinde um Pachtung dieser Teilfläche angesucht. Er möchte diesen Grundstücksteil mittels einer Einfriedung abgrenzen.

Der Gemeinderat stellt hält hierzu fest, dass diese Teilfläche nicht verpachtet wird und der Bestand dieses Erdweges unverändert erhalten werden muss.

zu Punkt 5. - Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2014/15

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
 - *) Hauptwohnsitz des Musikschülers in Altlichtenwarth
 - *) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
 - *) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Für nachstehend angeführte MusikschülerInnen wurden die Belege für das Unterrichtsjahr 2014/2015 vorgelegt und nachstehend verzeichnete Förderungsbeträge errechnet:

	Jahreskosten	25 %-Förderung
○ EDER Johannes	570,00	142,50
○ EDER Marco	780,00	195,00
○ EDER Sebastian	570,00	142,50
○ FRIEDRICH Niklas	570,00	142,50
○ LEHNER Michael	950,00	237,50
○ WODITSCHKA Florian	570,00	142,50
○ WODITSCHKA Roman	570,00	142,50
○ WODITSCHKA Sandra	290,00	72,50
○ WITTMANN Magdalena	256,00	64,00

o WODITSCHKA Nicol 297,00 74,25

Die Gesamtsumme des auszahlenden Förderungsbetrages beträgt € 1.355,75.

Nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Förderungsbeträge beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger einstimmig an die Eltern der MusikschülerInnen die Musikschulförderung 2014/2015 in der vorgetragenen Höhe zur Auszahlung zu bringen.

Vor der Beschlussfassung haben Bgm. Gerhard Eder, GR. Ulrike Wittmann und Gef.GR. Franz Woditschka den Sitzungssaal verlassen, da sie als Elternteil auch für ihre Kinder eine Musikschulförderung beantragt haben.

Danach nehmen Bgm. Gerhard Eder, GR. Ulrike Wittmann und Gef.GR. Franz Woditschka wiederum am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

zu Punkt 6. - *Gemeindestraßenausbau 2015; Auftragsvergabe für das Baulos „Verschleißbelag Siegfried Ludwiggasse“*

Bgm. Gerhard Eder berichtet, dass im Vorjahr die Aufbringung eines Verschleißbelages in der Siegfried Ludwiggasse vorgesehen war und deshalb Angebote von mehreren Straßenbauunternehmen eingeholt wurden. Die EVN hat jedoch der Gemeinde Anfang September 2014 bekannt gegeben, dass voraussichtlich im Frühjahr 2015 die Gashauptleitung und die Gasanschlüsse erneuert werden. Die Gemeinde hat deshalb im Herbst 2014 von der Aufbringung des Verschleißbelages abgesehen. Die EVN hat im Frühjahr 2015 ihre Sanierungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen.

Zur Anbotslegung „Aufbringung Verschleißbelag Siegfried Ludwiggasse“ wurden 2014 nachstehend angeführte Firmen eingeladen. An alle Firmen waren gleich lautende Ausschreibungstexte übermittelt worden:

- Gebrüder HAIDER, Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H., 4463 Großraming
- GLS Bau und Montage GmbH, Weinzierl Süd 3, 4320 Perg
- HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H., Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach
- LEITHÄUSL Gesellschaft m.b.H., Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg
- PITTEL+BRAUSEWETTER Gesellschaft m.b.H., Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf
- STRABAG AG, Ruhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya
- ZAYATALER Bau GmbH & Co KG, Oberhoferstraße 145, 2130 Mistelbach

BAULOS – VERSCHLEISSBELAG SIEGFRIED LUDWIGASSE

Die Anbotssummen lauten wie folgt:

ZAYATALER	38.576,69
PITTEL	+2.351,90
LEITHÄUSL	+3.310,28
HELD & FRANKE	+4.431,60
G L S	+5.137,85
STRABAG	+6.091,17
GEBRÜDER HAIDER	+7.245,23

Die Firma Zayataler hat mit einer Gesamtsumme von € 38.576,69 das günstigste Angebot vorgelegt.

Bgm. Gerhard Eder teilt mit, dass die Fa. Zayataler durch Firmenvertreter Ing. Karl Schneider mitgeteilt hat, das Anbot aus dem Vorjahr aufrecht zu halten und die angebotenen Straßenbauarbeiten „Verschleißbelag Siegfried Ludwiggasse“ im Jahr 2015 ohne Verrechnung eines Aufpreises ausführen würde. Es wurde deshalb auf Grund des Beschlusses im Gemeindevorstand am 27.08.2015 von der Einholung neuer zusätzlicher Angebote abgesehen.

Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Zayataler als Billigstbieter nach der Ausschreibung aus dem Jahr 2014 (Anbot vom 16.09.2014).

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Auftrag zur Aufbringung eines Verschleißbelages in der Siegfried Ludwiggasse an die Fa. Zayataler erteilt.

zu Punkt 7. - Gemeindestraßenausbau 2015; Auftragsvergabe für das Baulos „Fahrbahnbelag Bindergasse“.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Anbotslegung bezüglich der Aufbringung eines Asphalt-Fahrbahnbelages in der Bindergasse folgende Firmen eingeladen und deshalb gleichlautende Ausschreibungstexte übermittelt wurden:

- Zayataler Bau GmbH & Co KG, 2130 Mistelbach
- Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Maustrenk
- Leithäusel Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg

AUFBRINGUNG eines ASPHALT-FAHRBAHNBELAGES in der Bindergasse

Unterbau vorhanden - Länge: ca. 85 m1 - Breite: ca. 4,0 m1

Die Einrichtung der Baustelle, das Vorhalten der Geräte und die Räumung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Inbegriffen sollen weiters sein alle Nebenkosten, die Baustellenabsicherung sowie Bauleitung und Vermessung.

Pos. 1	Flächenfräsen, Verfuhr auf AG-Deponie	340 m2	€
	Abfräsen von ungebundenen Tragschichten bis zu einer Tiefe von 8 cm, Verladen und Verfuhr des Fräsmaterials auf eine Lagerstätte des Auftraggebers		
Pos. 2	Feinplanum ohne Material	340 m2	€
	Feinplanum +/-5 cm maschinell mittels Gräder und tlw. händisch herstellen, „Wässern“ und mittels schwerer Rüttelwalze verdichten		
Pos. 3	Anschlussherstellung bei Übergängen	10 m1	€
	Asphalt schneiden bis 13 cm, aufbrechen und wegschaffen des Aufbruchmaterials zu einer Aufbereitungsanlage		
Pos. 4	AC 16 deck, B 70/100 A5,G8, 200 kg/m2	340 m2	€
	Liefern und maschinell einbauen und verdichten.		

Die Anbotssummen lauten wie folgt (Bruttobeträge):

- Zayataler Bau GmbH & Co KG, 2130 Mistelbach € 13.534,44

- Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Maustrenk € 14.961,48
- Leithäusel Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg € 15.374,40

Nach Kenntnisnahme der vorliegenden Angebote stellt Frau GR. Ulrike Wittmann an den Gemeinderat den Antrag den Auftrag zur Aufbringung eines Asphalt-Fahrbahnbelages in der Bindergasse an die Firma Zayataler Bau GmbH & Co KG laut deren Angebot vom 07.09.2015 zu erteilen.

Der Antrag von GR. Ulrike Wittmann wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Auftrag zur Aufbringung eines Asphalt-Fahrbahnbelages in der Bindergasse an die Fa. Zayataler erteilt.

zu Punkt 8. - *Maßnahmen zur Rattenbekämpfung; Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe an Schädlingsbekämpfungsunternehmen*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass die letzte allgemeine Rattenbekämpfung für das gesamte Gemeindegebiet im Jahr 2012 verordnet wurde. Mit der Durchführung der Vertilgungsarbeiten war die Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co KG, Ebreichsdorf, beauftragt.

Am 20. April 2002 ist das Bundesgesetz vom 4. Februar 1925, BGBl. 68, betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten, außer Kraft getreten. Wird nunmehr das Überhandnehmen von Ratten festgestellt und soll der Rattenbefall im Wege von präventiven Maßnahmen verhindert bzw. reduziert werden, kann gemäß § 33 NÖ GO 1973 bzw. § 15 NÖ STROG eine ortspolizeiliche Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden.

Da in letzter Zeit ein vermehrtes Auftreten von Ratten von den Ortsbewohnern festgestellt und gemeldet wurde, wäre eine Rattenvertilgung zu verordnen.

Von der Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer, Ebreichsdorf, liegt ein Kostenvoranschlag vor.

Fa. Michael Singer Assanierungsgesellschaft, Ebreichsdorf, vom 03.09.2015, incl. 20 % MWSt.:

- Bau- und Schrebergartenhütten € 8,00
- Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser € 13,50
- mehrgeschossige Wohnhäuser € 15,90
- landwirtschaftliche genutzte Betriebe € 15,90
- kostenlose Bearbeitung der Kanalisationsanlage für die Gemeinde

Der Antrag von Gef.GR. Franz Woditschka wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und den Auftrag erhält wie im Jahr 2012 die Firma Assanierungsgesellschaft Michael Singer KG aus Ebreichsdorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beschließt gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der geltenden Fassung, folgende

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Gemeinde Altlichtenwarth wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten in der Gemeinde Altlichtenwarth angeordnet.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebens- und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

Die Kosten richten sich nach der Größe des Hauses oder Objektes und sind gestaffelt. Sie betragen einschließlich 20% MWST für

- | | |
|---|---------|
| • Bau- und Schrebergartenhütten | € 8,00 |
| • Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser | € 13,50 |
| • mehrgeschossige Wohnhäuser | € 15,90 |
| • landwirtschaftliche genutzte Betriebe | € 15,90 |

§ 4

Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.

Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundenе tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen; von den Ratten nicht angenommene Köder nach acht Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Art. VII EGVG mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu Punkt 9. - *Beitritt der Gemeinde zur „NÖ.Regional.GmbH – NÖ Dorferneuerung“*

Bericht des Bürgermeisters:

Am 29. Juni 2015 hat ein erster Info-Abend zum Einstieg in die „Dorferneuerung“ stattgefunden.

Die Dorferneuerung agiert projektbezogen und thematisch vernetzt auf Lokal-, Regional- und Landesebene. Die BetreuerInnen des Landesverbandes unterstützen die Dörfer und Gemeinden bei der Leitbilderstellung, sie sind aber auch bei der Projektumsetzung kompetente PartnerInnen. Durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung werden innerhalb des Projektumsetzungszeitraumes Förderungen für Konzepte, Planungen und Projekte gewährt. Alle förderwürdigen Maßnahmen müssen im Leitbild verankert sein.

Die Dorferneuerung umfasst soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte eines Ortes und ist bestrebt, die Bereitschaft der BewohnerInnen wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort und der Gemeinde anzustreben. Der Beitritt ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Es sind fünf Jahresbeträge von jeweils € 1.175,00 zu entrichten, wobei diese Kosten durch Projektsförderungen wiederum refundiert werden sollten.

Die 8 Schritte für eine erfolgreiche Dorferneuerung –
Infoabend – Gründung einer Initiativgruppe - Arbeitsübereinkommen - Erarbeitung eines Leitbildes - Gründung eines Dorferneuerungsvereines – Beschluss des Leitbildes – Aufnahme in die Landesaktion – projektbezogene Planung und Umsetzung – Evaluierung

Mit 01.01.2015 sind die MitarbeiterInnen des Verbandes der NÖ Dorf- & Stadterneuerung von der NÖ.Regional.GmbH übernommen worden. Im Rahmen von drei Dorfabendterminen sollen die Inhalte eines Leitbildes erstellt werden, welches auch vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Nach eingehender Diskussion wird vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig der Beitritt zur NÖ Dorferneuerung beschlossen.

zu Punkt 10. - *Vereinbarung mit den Eigentümern des Grundstückes Parz.Nr. 4508/2, Karl u. Maria Lehner, Liechtensteinstraße 154, wegen eines Zugang- und Zufahrtsrechtes über Gemeindegrund zu ihrem Grundstück*

Betreffend eine schriftliche Vereinbarung, zu schließen zwischen

- der Gemeinde Altlichtenwarth, vertreten durch Bgm. Gerhard Eder, und
- den Eigentümern des Grundstückes Parz.Nr. 4508/2, Karl u. Maria Lehner, wh. 2144 Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 154,

wegen eines Zugang- und Zufahrts- bzw. Abgang- und Abfahrtsrechtes über die Gemeindegrundstücke Parz.Nr. 4510/1, 4513/2, 4517/1, 4517/2 u. 4550/9 zu ihrem Grundstück bringt Bgm. Gerhard Eder dem Gemeinderat nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der Bauverhandlung zur „Errichtung des Regenüberlaufbeckens und der damit verbundenen Nebenanlagen“ am 23.02.1990 wurde einvernehmlich zwischen den Vertretern der Gemeinde und den Anrainern festgelegt, dass, um eine entsprechende Zu- und Abfahrt bzw. Zu- und Abgang nach Bauausführung zu ihren Grundstücken zu erhalten, die Überdeckung des Umleitungsgerinnes so ausgeführt wird, damit eine lichte Durchfahrtsbreite zwischen der Einfriedung der Grundstücke und dem zu errichtenden Geländer zur Absicherung des Beckenrandes von mindestens 1,90 m verbleibt. Das Umleitungsgerinne wird entsprechend der ÖNORM B 4002 für eine Tragfähigkeit von Feldwegbrücken abgedeckt.

Die Grundstücke Parz.Nr. 4510/1, 4513/2, 4517/1, 4517/2 u. 4550/9 waren zum damaligen Zeitpunkt noch im Privatbesitz und wurden später von der Gemeinde Altlichtenwarth käuflich erworben.

Durch die abweichende Bauausführung entgegen der bei der Bauverhandlung getroffenen Vereinbarung betreffend die Zu- und Abfahrt bzw. Zu- und Abgang konnte diese/r nicht mehr ungehindert erfolgen. Zwischen Bgm. Franz Gaismeier und Herrn Karl Lehner wurde deshalb vereinbart, dass anstelle der nicht eingehaltenen „Bedingungen“ bei der Bauausführung die derzeitigen Eigentümer Lehner, spätere Eigentümer oder Nutznießer unbehindert, uneingeschränkt sowie taxfrei rechtsseitig der Zaunanlage (von Ost nach West gesehen) einen Grundstreifen der Gemeinde benützen können.

Im März 2007 wurde auf den mittlerweile von der Gemeinde erworbenen Grundstücken ein Sammelplatz für „Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie Containeraufstellplatz für Bauschutt, Beton und Ziegel“ eingerichtet. In Verlängerung der Zaunanlage des Regenwasserüberlaufbeckens an der Ostseite wurden ein Zaun und ein Einfahrtstor errichtet, um unbefugte Benützung des Sammelplatzes hintanzuhalten.

Auf Grund einer Besprechung im Gemeindeamt am 16.03.2007 zwischen Bgm. Franz Gaismeier und Herrn Karl Lehner wurde vereinbart, dass die Familie Lehner kostenlos einen Schlüssel für das Schloss beim Tor erhält, welches von Familie Lehner und Berechtigten ungehindert gesperrt und damit geöffnet und geschlossen werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder fasst der Gemeinderat nachstehenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Altlichtenwarth gewährt den derzeitigen Eigentümern, den Eheleuten Karl u. Maria Lehner, wh. Liechtensteinstraße 154, den späteren Eigentümern (Rechtsnachfolgern) oder Nutznießer des Grundstückes Parz.Nr. 4508/2, uneingeschränkt sowie taxfrei die Benützung von Gemeindegrund zur Zu- und Abfahrt bzw. zum Zu- und Abgang zu deren Grundstück über den derzeitigen Sammelplatz für „Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie Containeraufstellplatz für Bauschutt, Beton und Ziegel“. Sollte sich jedoch in späterer Folge eine andere Möglichkeit zur Zu- und Abfahrt bzw. zum Zu- und Abgang zum Grundstück Parz.Nr. 4508/2 von Seiten der Gemeinde anbieten so wird mit den jeweiligen Eigentümern neu verhandelt.

zu Punkt 11. - *Abbruch des „Bahnviaduktes“ in der Neusiedlerstraße; Auftragsvergabe*

Betreffend den Abbruch des „Bahnviaduktes“ teilt der Bürgermeister mit, dass die Firmen Poys, Poysdorf, und Gutmayer, Poysdorf, zur Anbotslegung eingeladen wurden. An beide Firmen wurde gleichlautend nachstehender Ausschreibungstext übermittelt.

Ausschreibungstext:

Abbruch des gesamten Brückentragwerkes samt Fundamente, Abtragen und Abböschten des Erdmaterials beidseitig des Brückenbauwerkes (in Fahrtrichtung Nord – Süd; linksseitig den Erdabtrag an das bestehende Gehwegniveau anpassen, rechtsseitig den Erdabtrag 3 Meter vom Randstein gemessen an das Gehwegniveau angleichen und gegen Westen abböschten, Verladen und Entsorgung sämtlicher Abbruchmaterialien (Bauschutt, Eisen, Erdaushub), Verfüllen der Künetten vom Fundamentaushub mit Frostschutzmaterial

Die Firma Poys, Poysdorf, hat mit Schreiben vom 03.09.2015 mitgeteilt, dass der Angebotspreis vom 6. Mai 2014 über € 11.700,00 (netto - Pauschalbetrag) weiterhin aufrecht ist und dieser beinhaltet die laut Ausschreibung angeführten Punkte.

Mit Schreiben vom 07.09.2015 hat die Firma Gutmayer Ges.m.b.H., Poysdorf, die geplanten Arbeiten mit einem Pauschalbetrag von € 4.000,- zuzüglich MWSt. angeboten.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, sowohl für Fußgänger als auch motorisierte Verkehrsteilnehmer, stellt Gef.GR. Franz Woditschka an den Gemeinderat den Antrag das „Bahnviadukt“ ehestens abbrechen und die weiteren Arbeiten laut Ausschreibung durchführen zu lassen und den Auftrag hierfür an die Firma Gutmayer, Poysdorf, laut deren Anbot zum Pauschalbetrag von netto € 4.000,- zu erteilen.

Über den Ausbau dieses Straßenstückes sowie der Herstellung von Gehweg und Gestaltung der durch den Erdabtrag entstehenden Freiflächen, eventuell auch Umgestaltung des gesamten Kreuzungsbereiches, soll nach Anhörung eines Verkehrssachverständigen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu Punkt 12. - *Mauertrockenlegung im Kindergarten; Auftragsvergabe*

Bgm. Gerhard Eder informiert, dass zur Mauertrockenlegung im Kindergarten an

- Fa. Eder-Bau, 2225 Zistersdorf
- Fa. AUST-BAU, 2143 Großkrut
- Fa. Wolfgang LEHNER, 2144 Altlichtenwarth

Schreiben mit dem Ersuchen um Übermittlung eines Angebotes für nachstehende Arbeiten übermittelt wurden:

Im Kindergarten Altlichtenwarth dürften die Feuchteschäden im Innenbereich (Aufenthalts- und Ruheraum) aufgrund der mangelnden Außenabdichtung und Erdfeuchtigkeit entstehen. Die Gemeinde möchte deshalb eine Isolierung mittels Glasschaum-Granulat herstellen lassen. Das derzeit bestehende Beton-Traufpflaster bzw. die in Beton verlegten Schiefer-Natursteinplatten werden von der Gemeinde entfernt.

Im Küchenbereich sind Feuchteschäden im Mauerbereich vorhanden. Es dürfte sich dabei um aufsteigende Feuchte handeln. Es wäre daher in der Außenmauer eine Isolierung mittels Injektionen herzustellen. Die Mauer soll angebohrt, Dichtmasse injiziert und die Löcher wiederum verschlossen werden.

Außenbereich Aufenthalts- und Ruheraum:

- Erdaushub der Künette entlang der Außenmauer, ca. 20 lfm x 0,5 m Breite x 0,6 m Tiefe
- Auslegung der Künette mittels Vlies
- Einbau von Glasschaum-Granulat und verdichten
- Herstellung einer Abdeckung mit „Waschbetonplatten“ oder Ähnliches

Feuchteschaden im Mauerwerk der Küche:

- Isolierung mittels Injizierung einer Dichtmasse (von außen) auf eine Länge von ca. 10 lfm.

Abrechnung jeweils nach Ausmaß.

Um Erstellung und Übermittlung eines Angebotes mit vorstehendem Inhalt wurde bis Mittwoch, 9. September 2015, 16,00 Uhr ersucht.

Für diese Arbeiten wurde lediglich von der Fa. AUST-BAU ein Angebot abgegeben. Dieses enthält jedoch den Hinweis, dass der Einbau von Glasschaumschotter keine Mauerwerksabdichtung ersetzt. Für den Küchenbereich wird empfohlen, die nachträgliche Abdichtung von innen auszuführen da so Begleitmaßnahmen mit Sanierputz durchgeführt werden können.

Da nur ein Angebot eingelangt ist und auch die Gewährleistungsvoraussetzungen abgeklärt werden müssen, ist eine neuerliche Aufforderung zur Anbotslegung erforderlich. Mit den Baufirmen sollte vorher diese Thematik vor Ort erörtert werden um geeignete und dauerhafte Sanierungsmaßnahmen beauftragen zu können.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes von der heutigen Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 13. - Vermietung der Wohnung, Hauptstraße 430 (Lehrerwohnung) in der Volksschule

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Jürgen Ehmayr aus der von ihm gemieteten Wohnung in der Volksschule mit Ende September 2015 ausziehen wird und das Mietverhältnis aufgekündigt hat. Diese Wohnung wäre demnach neu zu vermieten.

Bgm. Gerhard Eder führt hierzu weiters aus, dass sich Herr Markus Tonner mit 27.05.2015 um die Mietung einer Gemeindewohnung beworben hat.

Frau GR. Maria Weigl hat auf Ersuchen des Bürgermeisters im Juni 2015 alle auf der Liste vorgemerkten Personen für die Miete einer Gemeindewohnung kontaktiert um zu erfragen, ob diese weiterhin auf der Liste stehen wollen bzw. ob sie zu Gunsten von Markus Tonner auf die Wohnung in der Volksschule verzichten.

Diese Erhebung erbrachte das Ergebnis, das alle auf der Liste vor Herr Markus Tonner vermerkten Bewerber zur Miete einer Gemeindewohnung zu Gunsten von Herrn Markus Tonner verzichten.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von GR. Maria Weigl einstimmig die Wohnung in der Volksschule an Herrn Markus Tonner u. Frau Tamara

Kleedorfer zu vermieten. Die Mietdauer wird mit fünf Jahren begrenzt und beginnt mit 1. November 2015 und endet somit per 31. Oktober 2020.

Der Hauptmietzins (Mietzins) beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses monatlich € 243,50 in Worten: (zweihundertdreißig Euro und fünfzig Cent) zuzüglich 10 % MWSt. In diesem Betrag sind die auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten nicht inbegriffen.

Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ (ab 01.04.2014 mit € 5,53) mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Juli 2015).

Der m²-Mietzins von EUR 3,32 wird mit dem Flächenausmaß der Wohnung von 73,35 m² vervielfacht.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlaubliche Indexzahl (110,8 erstellt Juli 2015).

Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Alle übrigen Vertragsbedingungen sind den geltenden Mietbestimmungen der Gemeinde für Gemeindewohnungen anzugleichen.

zu Punkt 14. - Vermietung der Wohnung, Florianigasse 150/1/16, im Amtshaus

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Manuel Kusche aus der von ihm gemieteten Wohnung im Amtshaus mit Ende September 2015 ausziehen wird. Diese Wohnung wäre demnach neu zu vermieten.

Bgm. Gerhard Eder führt hierzu weiters aus, dass sich Herr Bernd Schinnerl mit 17.08.2015 um die Mietung einer Gemeindewohnung beworben hat.

Es wurde die vor Herrn Schinnerl angemeldeten Bewerber um eine Gemeindewohnung – Melanie Gaismeier, Bernd Koch, Florian Biskup, Cornelia Preier und Patrick Pribitzer – befragt und diese haben alle erklärt, dass ihrerseits derzeit kein Bedarf zu einer Miete einer Wohnung besteht. Es ist somit Herr Bernd Schinnerl der einzige Bewerber auf der Vormerkliste, welcher sofort eine Wohnung mieten möchte.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig die Wohnung im Amtshaus an Herrn Bernd Schinnerl, derzeit wh. Altlichtenwarth, Neusiedlerstraße 419, zu vermieten. Die Mietdauer wird mit fünf Jahren begrenzt und beginnt mit 1. November 2015 und endet somit per 31. Oktober 2020.

Der Hauptmietzins (Mietzins) beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses monatlich € € 213,30 in Worten: (zweihundertdreizehn Euro und dreißig Cent) zuzüglich 10 % MWSt. In diesem Betrag sind die auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten nicht inbegriffen.

Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ (ab 01.04.2014 mit € 5,53) mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Juli 2015).

Der m²-Mietzins von EUR 3,32 wird mit dem Flächenausmaß der Wohnung von 64,25 m² vervielfacht.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl (110,8 erstellt Juli 2015).

Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Alle übrigen Vertragsbedingungen sind den geltenden Mietbestimmungen der Gemeinde für Gemeindewohnungen anzugleichen.

zu Punkt 15. - Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung, Florianigasse 150/2/17, im Amtshaus

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Mietverhältnis mit Herrn Roland Rebel zur Miete der Wohnung im Amtshaus mit Ende Juli 2015 abgelaufen ist. Herr Roland Rebel hat um Verlängerung des Mietverhältnisses ersucht.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig das Mietverhältnis für die Wohnung im Amtshaus mit Herrn Roland Rebel, wh. Altlichtenwarth, Florianigasse 150/2/17, nachträglich zu verlängern. Die Mietdauer wird mit zwei Jahren begrenzt und beginnt mit 1. August 2015 und endet somit per 31. Juli 2017. Da Herr Roland Rebel bereits mit dem Umbau eines Wohnobjektes in Altlichtenwarth begonnen hat und dort weiterhin den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben wird, erfolgt keine Erhöhung des Mietzinses.

Der Hauptmietzins (Mietzins) beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses monatlich € 259,70 in Worten: (zweihundertneunundfünfzig Euro und siebenzig Cent) zuzüglich 10 % MWSt. In diesem Betrag sind die auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten nicht inbegriffen.

Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ (ab 01.04.2014 mit € 5,53) mit 60 % berechnet wird (Ausgangsbasisbetrag Richtwert nach dem Richtwertgesetz und VPI Juli 2015).

Der m²-Mietzins von EUR 3,32 wird mit dem Flächenausmaß der Wohnung von 78,23 m² vervielfacht.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index verein-

bart. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlaubliche Indexzahl (110,8 erstellt Juli 2015).

Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Alle übrigen Vertragsbedingungen sind den geltenden Mietbestimmungen der Gemeinde für Gemeindewohnungen anzugleichen.

zu Punkt 16. - Neugestaltung des Kinderspielplatzes; Ankauf von Spielgeräten - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass unter Berücksichtigung der „Richtlinie zur Förderung von Schulfreiräumen und Spielplätzen in NÖ“ die Planung, Gestaltung und Umsetzung des Projektes „Neugestaltung des Kinderspielplatzes“ in Zusammenarbeit mit der NÖ Familienland GmbH und dem Planer DI Rudolf Wagner erfolgt. Die Grundlage bildet das auf Basis der Ergebnisse der Kinder- und Elternmitbeteiligung erstellte Gestaltungskonzept.

Einvernehmlich wurde zur Ausgestaltung des Kinderspielplatzes mit Spielgeräten und Spielanlagen eine Auswahl getroffen und es liegen diesbezüglich Angebote von den Firmen Freispiel, Linsbauer und Moser vor. Die angebotenen Anlagen und Geräte ähneln in ihrer Ausführung, werden jedoch von allen Firmen unterschiedlich gefertigt. Die Rundhölzer sind in Naturwuchsform, splintfrei und geschliffen in „Robine“ ausgeführt.

Brutto-Anbotssummen:

- Freispiel € 24.406,60
- Linsbauer € 28.069,32
- Moser € 28.959,66

Nach abgeführter Debatte stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag zur Lieferung der Spielgeräte und Anlagen an die Firma Freispiel, laut deren Anbot zum Preis von € 24.406,60 zu vergeben. Hinzu kommen noch die Kosten für die Montage nach Zeitaufwand unter Beistellung von Hilfskräften durch die Gemeinde.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Weiters sind als Vorarbeiten noch Baggararbeiten zur Geländemodellierung sowie zum Erd-aushub für die Fallschutzbereiche und die Fundamente von der Gemeinde zu beauftragen. Diesbezüglich wird es mit dem Planer noch eine Besprechung vor Ort geben. Entstehende Kosten sind nicht bekannt und könnten allenfalls nur geschätzt werden.

zu Punkt 17. - Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Umwidmung der ehemaligen Bahngründe – Auftragsvergabe

Der Bürgermeister teilt mit, dass von sämtlichen betroffenen Grundeigentümern, welche Grundstücksteile von der NÖVOG im verbauten Ortsgebiet erworben und zugeteilt erhalten haben und diese Flächen von derzeit „ÖBB-Verkehrsfläche“ in „Bauland-Agrargebiet“ umge-

widmet werden sollen, die Zustimmungen zur Kostenbeteiligung am Umwidmungsverfahren mit einem Beitrag von € 0,50 je m² vorliegen. Betreffend die geplante Umwidmung von Teilflächen in „Grünland-Landwirtschaft“ (westliche des Ortes) konnten nicht alle Zustimmungserklärungen eingeholt werden.

Bei diesen „neuen Grünlandflächen“ handelt es sich um eine errechnete Gesamt-Kostenbeteiligung von € 733,00, von deren Einhebung jedoch vom Gemeinderat, wenn nicht alle Zustimmungen vorliegen, abgesehen wird.

Der Gemeinderat erteilt über Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig an das Planungsbüro „RaumRegionMensch“ DI Michael Fleischmann, 2224 Sulz, Obersulz 109, den Auftrag zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms laut Anbot vom 27.04.2015 betreffend Teilbereiche der derzeit gewidmeten „ÖBB-Verkehrsfläche“ in „Bauland-Agrar“ und „Grünland-Landwirtschaft“.

zu Punkt 18. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Sanierung Buswartehäuschen

Gef.GR. Franz Woditschka richtet an den Bürgermeister bezüglich der Herstellung der Betonplatte und weiter folgend die Sanierung des Buswartehäuschens.

Von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger als Straßenbaureferent wird hierzu mitgeteilt, dass diese Betonplatte demnächst hergestellt werden soll. Weiters wird Herr Darek Fojna einen Profilrohrrahmen herstellen, worauf die gesamte Holzkonstruktion des Wartehäuschens montiert wird, darnach werden die schadhafte Holzsteher und -verkleidungen ausgebessert.

b) Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule

Bgm. Gerhard Eder berichtet, dass am 31. August 2015 eine Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich vor der Volksschule stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt:

Es ist die Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründet und es ist angebracht, das Konzept im Sinne „Tempo 30 vor Schulen“ umzusetzen und demnach jeweils 50 m vor dem Schutzweg und 50 m nach dem Schutzweg endend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festzulegen, welche an Schultagen in der Zeit 07:00 Uhr und 14:00 Uhr gilt. Weiters ist das Verkehrszeichen „Kinder“ gemäß § 50 Z 12 StVO 1960 gemeinsam mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 10a StVO 1960 anzubringen und es wird nahe gelegt, im Sinne der Broschüre „Tempo 30 vor Schulen“ auf eine Mindestlänge von 30 m rechtzeitig die Zick-Zack-Markierung oder die Haifischzahnmarkierung anzubringen, wobei im Falle der Annäherungsrichtung aus Großkrut die Markierung entlang des Bordsteines beim südseitigen Gehsteig und im Falle der Annäherungsrichtung aus Hausbrunn die Markierung entlang des Tiefbordes zwischen Parkstreifen und Fahrstreifen zu situieren ist.

Jedenfalls ist es erforderlich, dass eine Schutzwegbeleuchtung im Sinne der ÖNORM O1051 nachgerüstet wird und es wird aus Gründen der Sichtverhältnisse auf querende Schulkinder dringend nahe gelegt nordseitig auf Tiefe des Parkstreifens eine Gehsteigvorziehung vorzusehen. Dabei ist der Bordstein im Sinne der ÖNORM 1600 barrierefrei abzusenken

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

c) **Kunststoff-Abfallbehälter und Hundekotsackspender**

GR. Ulrike Wittmann richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob die Kunststoff-Abfallbehälter und Hundekotsackspender bereits geliefert wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese bereits geliefert wurden und demnächst aufgestellt werden.

Als Aufstellungsorte werden einvernehmlich festgelegt:

- Silberberg bei der Weinpresse
- Liechtensteinstr./Am Weinberg beim Graben hinter Retzl Rainer
- Peter Roseggergasse/Schwemmgasse bei Koren Lubomir
- Kreuzungsbereich Neusiedlerstraße/Kreuzäckergasse
- In der Teichgasse beim Sportplatz/Teich
- In der Meierhofgasse beim Bauhof gegenüber Josef Hoch
- Beim Parkplatz für das Kriegerdenkmal (ehem. Jägerdenkmal)

d) **Flüchtlingsquote für Gemeinden**

GR. Josef Hoch weist darauf hin, dass nur wenige Bundesländer die sogenannte „Flüchtlingsquote“ erfüllen. Er richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob für die einzelnen Gemeinden fixe Quoten festgelegt sind.

Bgm. Gerhard Eder erklärt, dass jede Gemeinde die rechnerisch ermittelte Anzahl an Flüchtlingen von 1,5 % ihrer Hauptwohnsitzer aufnehmen sollte. Eine verpflichtende Anordnung oder Verordnung diesbezüglich auf Erfüllung dieser Vorgaben gibt es jedoch weder vom Bund noch vom Land NÖ.

e) **Informationsschreiben der NÖ Landesregierung - Bedarfszuweisungsmittel**

Gef.GR. Johann Retzl gibt bekannt, dass die SPÖ über die Zuweisung von Bedarfszuweisungsmittel - € 90.000,- für den Haushaltsausgleich, € 100.000,- für „Gemeindestraßenbau“ und € 3.000,- für die „Güterwegeerhaltung“ – informiert wurde.

Bgm. Gerhard Eder teilt hierzu mit, dass diese Finanzmittel bereits an die Gemeindekasse angewiesen wurden.

f) **Verkehrsbeschränkungen „Anrainer bzw. Anrainerverkehr“**

Gef.GR. Johann Retzl teilt mit, dass er kürzlich eine unterschiedlich bezeichnete „Verkehrsbeschränkung“ an Verkehrszeichen beim Hofstattgraben festgestellt hat. Bei manchen Zusatztafeln ist der Zusatz „Ausgenommen Anrainer ...“ und an anderen wiederum der Zusatz „Ausgenommen Anrainerverkehr ...“ angebracht.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er bereits mit Herrn Prokschi von der Verkehrsabteilung der BH Mistelbach Kontakt aufgenommen hat. Es ist im Rahmen einer Nachschau zu erheben, ob einzelne angeordnete Straßenverkehrszeichen noch erforderlich sind bzw. fehlen. Dies soll dokumentiert und mit der Verkehrsabteilung die Verordnungstexte kontrolliert werden. Bgm. Eder und Vzbgm. Wiesinger werden diese Aufgaben übernehmen.

g) **„Wasserabsetzbecken“ auf der Liegenschaft Lehner – Am Ziegelofen**

Gef.GR. Johann Retzl richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob das Wasserabsetzbecken südlich der Betriebsgebäude der Familie Lehner im Ried „Am Ziegelofen“ den rechtlichen Erfordernissen entspricht, in welches bei der Kürbiskernreinigung das gesamte Waschwasser gepumpt wird.

Die Überprüfung auf Konsens obliegt der „technischen Wasseraufsicht“ der Abt. Umwelt bei der Bezirksverwaltungsbehörde und dieses Absetzbecken dürfte den Auflagen und Bedingungen entsprechend betrieben werden.

h) **Aufstellung von Container in der Mühlbergstraße**

GR. Josef Schwalm teilt mit, dass die Tischlerei Bruckner wiederum Container auf Gemeindegrund in der Mühlbergstraße aufgestellt hat.

Bgm. Gerhard Eder erklärt hierzu, dass er mit Herrn Otto Bruckner neuerlich ein Gespräch über die Beseitigung dieser Container führen wird.

i) **Einladung zu Arbeiten bei der Aufstellung der Küchencontainer**

GR. Josef Hoch bringt vor, dass die Fraktion SPÖ bei der Einladung zu Arbeiten bei der Aufstellung der „Küchencontainer“ beim Festzelt und weiteren Umbauarbeiten gänzlich ignoriert wurde.

Gef.GR. Andreas Berger als Obmann des Kulturausschusses erklärt hierzu, dass er nicht nach Parteizugehörigkeit eingeladen hat, sondern die Vereine bzw. deren Vereinsmitglieder, welche auch Veranstaltungen im Festzelt abhalten, zur Mitarbeit ersucht hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: